Prof.Dr. Thomas Bierschenk

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) D 55099 Mainz
Fachbereich 07, Institut für Ethnologie und Afrikastudien

Verfahren bei mündlichen Prüfungen

Alle Prüfungskandidaten sollen eine meiner Lehrveranstaltungen besucht haben.

Es werden (in der Sprechstunde) mit mir Themen abgesprochen, zu denen der Kandidat/die Kandidatin dann eine Literaturliste erstellt. Diese Literaturliste kann mir per Email zugeschickt werden. Die Literaturliste soll mindestens 10 Titel (darunter auch Monographien) umfassen. Evtl. ist ein zweites Gespräch in der Sprechstunde erforderlich.

Es gibt folgende Typen von Themen:

1. Ein ethnologischer Autor (Beispiel: "Malinowski"). In diesem Fall muss die Literaturliste auch Originalwerke des Autors enthalten.
2. Ein ethnologisches Sachthema
3. Ein ethnographisches oder länderkundliches Thema (Beispiel: "Die Nuer", "Somalia")

Die Themen sollten nicht zu eng beieinander liegen ("Radcliffe-Brown" und "Strukturfunktionalismus" wären als Kombination nicht zulässig).

Zu 2: Wählbar sind bei mir alle Themen, die in etwa den Themen meiner Lehrveranstaltungen (bzw. Teilthemen) in Mainz seit 1997 entsprechen

Zu 3: Die Themen sollten sich auf Afrika oder den Nahen Osten beziehen.

In der Sprechstunde werden auch der Prüfungstermin festgelegt und die Wahl des Zweitprüfers bzw. Beisitzers besprochen. Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Vorschlagsrecht für den Zweitprüfer/Beisitzer.

Prüfung im Hauptfach Ethnologie im Magisterstudiengang

60 Minuten inkl. Beratung der Prüfer. Es ist ein Zweitprüfer erforderlich, der habilitiert sein muss (Ausnahmen werden vom Dekanat akzeptiert, wenn Ethnologie zweites Hauptfach ist). Der Zweitprüfer ist (anders als der Beisitzer im Nebenfach) im Verfahren dem Erstprüfer gleichgestellt, sodass Themen auch mit ihm/ihr abgesprochen werden müssen. In der Regel werden zwei Themen mit dem Erstprüfer und eines mit dem Zweitprüfer besprochen. Als Zweitprüfer/innen in Frage kommen derzeit Prof. Lentz, Prof. Krings, PD Dr. Röschenthaler). Es werden drei Themen nach der obigen Typologie geprüft, wobei der Thementyp 1 und 2 auch doppelt vorkommen kann (also z. B. zwei Sachthemen und ein Autor, aber nicht zwei Themen vom Typ 3)

Prüfung im Nebenfach Ethnologie im Magisterstudiengang

45 Minuten. Erforderlich ist ein Beisitzer aus dem Kreis der Lehrenden der Ethnologie, der nicht habilitiert sein muss. Geprüft werden zwei Themen, wobei der Thementyp 1 und 2 auch doppelt vorkommen kann (also z. B. zwei Sachthemen und oder zwei Autoren). Themen, die zu nah am Hauptfach liegen, können nicht gewählt werden. Empfohlen wird, Themen aus den Vorlesungen „Einführung in die Ethnologie“ bzw. „Theorien und Geschichte der Ethnologie“ zu wählen.

Prüfung im Wahlpflichtfach Ethnologie im Rahmen von Diplomstudiengängen

30 Minuten, ansonsten wie Prüfung im Nebenfach Ethnologie